

Course an der Wiener Börse vom 28. März 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Geld' (cash) and 'Ware' (goods) for various categories like 'Allgemeine Staatsschuld', 'Eisenbahn-Staatsanleihe', 'Pfundbriefe', 'Aktien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Aktien'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 70.

Dienstag den 29. März 1898.

(1183) 2-2 Nr. 17.284.

Concurs.

Der Landesauschuss des Königreiches Böhmen hat im Sinne eines hohen Landtages in der letzten Session gefassten Beschlusses drei Beamtenstellen bei der technischen Eisenbahnabtheilung durch Uebernahme aus einem anderen definitiven Dienste definitiv zu besetzen.

In einer derartigen Stellung befindliche Bewerber um diese Stellen, welche das vierzigste Lebensjahr nicht überschritten haben, beider Landesprachen vollkommen mächtig sind und eine Eisenbahn-Baupraxis sowie namentlich ihre Verwendung im technisch-administrativen Dienste nachweisen können, haben ihre Gesuche unter gleichzeitiger Formulierung ihrer Dienstesansprüche bis

15. April 1898

beim Landesauschusse des Königreiches Böhmen zu überreichen.

Vom Landesauschusse des Königreiches Böhmen. Prag am 18. März 1898.

(1189) 3-1 B. 3 B. C.

Offert-Anschreibung.

Für den mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 15. December 1897, Z. 17.804, Neubau des k. k. Staatsobergymnasiums in Laibach, welcher sofort begonnen und mit 1. September 1899 fertig gestellt werden soll, gelangen die Erd- und Maurerarbeiten sowie die dazu gehörigen Nebenarbeiten, zusammen im veranschlagten Betrage von rund 96.000 fl., zur Vergebung.

Die Projectspläne, sowie die Offertbehele, bestehend in dem Offertformulare, den allgemeinen Offert- und Baubedingungen, den speciellen Bedingungen für die Erd- und Maurerarbeiten und dem Arbeitsausweise (zugleich Einheitspreistarif), sind bei der Bauleitung im Bau-departement der k. k. Landesregierung vom

15. April 1898

ab einzusehen, woselbst auch die genannten Offertbehele gegen Vergütung des Herstellungspreises behoben werden können.

Die Offerte sind in der aus den allgemeinen Bedingungen zu ersehenden Form, mit 1 Kreuzer Stempel versehen, versiegelt und mit der Aufschrift «Offert für die Uebernahme der Erd- und Maurerarbeiten beim Neubau des Staatsobergymnasiums in Laibach» gekennzeichnet,

bis längstens 30. April 1898,

12 Uhr mittags, beim gefertigten Baucomité (Regierungsbarade an der Erjavecstrasse) zu überreichen.

Jeder Offerent hat ein Badium von 5 Procent des Angebotes zu leisten, dasselbe ist jedoch nicht dem Offerte beizuschließen, sondern bei dem k. k. Landeszahlamte in Laibach zu hinterlegen, und ist der Erlag durch den Erlagschein nachzuweisen.

Die freie Wahl unter den eingelangten Offerten, ohne Rücksicht auf die Höhe derselben, bleibt vorbehalten.

Laibach am 28. März 1898.

Baucomité für den Bau des Staatsobergymnasiums.

Der Vorsitzende:

A. Schemerl m. p.

(1188) 3-1 B. 3 B. C.

Concurs-Anschreibung

für die Aufnahme in die k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien.

Mit Beginn des Schuljahres 1898/99 werden in die Landwehr-Cadettenschule in Wien, welche aus drei Jahrgängen besteht, in den 1. Jahrgang beiläufig 150 Aspiranten zur Aufnahme gelangen. In den 2. und 3. Jahrgang können nur ausnahmsweise und nur insoweit Aspiranten aufgenommen werden, als Plätze verfügbar sind.

Die Aufnahmebedingungen für alle Jahrgänge sind im allgemeinen folgende:

- 1.) Die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.
2.) Die physische Eignung.
3.) Ein in jeder Beziehung befriedigendes sittliches Verhalten, makelloses Vorleben.

4.) Für den 1. Jahrgang das erreichte 15. und noch nicht überschrittene 18. Lebensjahr; für den 2. Jahrgang das erreichte 16. und noch nicht überschrittene 19. Lebensjahr, für den 3. Jahrgang das erreichte 17. und noch nicht überschrittene 20. Lebensjahr.

Das Alter wird mit 1. September berechnet.

In rücksichtswürdigen Fällen bilden Altersdifferenzen bis zu vier Monaten kein Hindernis für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung. Die Erteilung weitergehender Nachsichten ist dem Ministerium für Landesverteidigung vorbehalten; für den Eintritt in den 1. Jahrgang der Landwehr-Cadettenschule wird jedoch unbedingt das erreichte 15. Lebensjahr gefordert.

Die Assentierung der aufgenommenen Aspiranten findet erst nach vollständiger Absolvierung der Landwehr-Cadettenschule, das ist beim regelmäßigen Austritte aus derselben, statt.

5.) Für den 1. Jahrgang der Nachweis einer mit mindestens «genügendem» Erfolge absolvierten 6. Classe einer Realschule oder eines Gymnasiums oder aber des entsprechenden Jahrgangs einer dieser Schulen gleichgestellten Lehranstalt.

Bewerber, welche nur vier, beziehungsweise fünf Mittelschulclassen absolviert haben, werden ausnahmsweise zur Aufnahmeprüfung in den 1., beziehungsweise 2. Jahrgang zugelassen, wenn sie einen mindestens befriedigenden Erfolg nachweisen.

\* Privatwärter haben, um gültige Zeugnisse zu erlangen, sich rechtzeitig der Prüfung an einer öffentlichen Mittelschule zu unterziehen.

Von ungenügenden Classificationsnoten in der lateinischen oder griechischen Sprache wird abgesehen.

Eine Aufnahme in den 3. Jahrgang der Landwehr-Cadettenschule kann nur solchen Aspiranten zugestanden werden, welche den Nachweis der absolvierten höchsten Classe einer Mittelschule liefern.

6.) Die befriedigende Ablegung der Aufnahmeprüfung.\*

Für den Eintritt in den 1. Jahrgang der Landwehr-Cadettenschule erstreckt sich die Aufnahmeprüfung auf die Gegenstände: Deutsche Sprache, Arithmetik und Algebra, Geometrie, Geographie, Geschichte, Physik und Schönschreiben, und zwar in jenem Umfange, in welchem sie in den betreffenden Classen einer Mittelschule zum Vortrage gelangen.

Für den Eintritt in den 2. und 3. Jahrgang erstreckt sich die Aufnahmeprüfung auf sämtliche militärischen theoretischen und praktischen Unterrichtsgegenstände der Landwehr-Cadettenschule, welche in den betreffenden niedrigeren Jahrgängen gelehrt werden.

7.) Die Uebernahme der Verpflichtung betreffs Verlängerung der Präsenzdienstpflicht im Sinne des § 21 des Wehrgesetzes.

8.) Die Uebernahme der Verpflichtung für Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen.

9.) Der rechtzeitige Erlag des für Schulzwecke bestimmten Beitrages (Schulgeldes), und zwar:

- a) für eheliche oder legitimierte Söhne von Officieren aller Standesgruppen, evangelischen und griechisch-orientalischen Militär-Geistlichen, Militär-Beamten, Unterofficieren und in keine Rangklasse eingereihten Militär-Gasisten des activen, des Ruhe- und Invalidenstandes des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr 12 fl. jährlich;
b) für eheliche oder legitimierte Söhne von Officieren in der Reserve und in der nichtactiven Landwehr, von Officieren im Verhältnisse «außer Dienst» (ohne Ruhedienst) und «in der Evidenz der Landwehr», dann von Hof- und Civil-Staatsbeamten und von Hof- und Civil-Staatsbediensteten 30 fl. jährlich;
c) für Söhne aller übrigen anspruchsberechtigten Bewerber 60 fl. jährlich;

Das Schulgeld ist von den Böglingen, beziehungsweise deren Angehörigen, halbjährlich im Vorhinein beim Schul-Commando zu erlegen.

Der Schul-Commandant kann den minder bemittelten Böglingen oder Angehörigen derselben in berücksichtigungswürdigen Fällen gestatten, das Schulgeld innerhalb des Schuljahres in Monatsraten zu erlegen.

Unter besonderen rücksichtswürdigen Verhältnissen und dem Nachweise der Mittellosigkeit der betreffenden Eltern oder Erhalter der Aspiranten, kann um einen Nachlass vom Schulgelde beim Ministerium für Landesverteidigung die Bitte gestellt werden.

10.) Solche Aspiranten, welche Eignung, Lust und Liebe für die Reiterwaffe besitzen und über eine bleibende Zulage von mindestens 20 fl. per Monat verfügen können, erhalten in der Landwehr-Cadettenschule ihre cavalleristische Ausbildung in einer eigenen Cavallerie-Abtheilung und werden nach Absolvierung der Schule, — nach denselben Grundfagen wie die zu den Landwehr-Fußtruppen ausgemusterten Böglinge, — zu den berittlenen Landwehr-Truppen eingetheilt.

Die nach beigelegtem Formulare ausgefertigten Aufnahmegefuche sind bis längstens 15. Juli l. J.

beim Commando der k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien (III., Boerhavegasse 25) einzubringen. Denselben sind beizulegen:

- 1.) Der Tauf- (Geburts-) Schein;
2.) der Heimatschein;
3.) das von einem activen graduierten Arzte des k. u. k. Heeres, der Kriegs-Marine, der k. k. Landwehr (mit Ausnahme des Chef-Arztes der Landwehr-Cadettenschule) oder k. u. Landwehr-Militär-Erziehung;

4.) das ganzjährige Schulzeugnis für das Schuljahr 1896/97 und die Zeugnisse für beide Semester des Schuljahres 1897/98;\*

5.) Das Impfzeugnis (dieses nur dann, wenn die Impfung nicht schon im Gutachten Punkt 3) bestätigt ist);

6.) das von der politischen oder von der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Bewerbers ausgestellte Sittenzeugnis (dieses nur dann, wenn im Schulzeugnis die entsprechende Angabe über das befriedigende sittliche Verhalten mangelt, oder wenn der Eintritt in die Cadettenschule nicht unmittelbar aus einer öffentlichen oder mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Schule erfolgen sollte).

Unvollständige oder verspätet einlangende Gesuche werden nicht berücksichtigt. Nach Beginn des Schuljahres findet keine Aufnahme mehr statt.

Die Bewerber um Aufnahme werden vor dem Beginn des Unterrichtes 4 bis 5 Wochen der ersten militärischen Ausbildung unterzogen.

Nähere Auskünfte über die Aufnahme in die Landwehr-Cadettenschule können beim Commando derselben eingeholt werden.

6921 (Nr. 864 IV a ex 1898.)

K. k. Ministerium für Landesverteidigung.

\* Die Aufnahmeprüfungen finden im Jahre 1898 in der Zeit vom 25. bis 30. Juli statt.

\*\* Wenn der Aspirant eine Wiederholungsprüfung abgelegt hat, so ist ein Interimzeugnis beizuschließen.

(Formular.)

An das Commando der k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien.

Stempel (1 Krone).

Ich bitte um die Aufnahme meines Sohnes Edmund N. in den 1. (2. oder 3.) Jahrgang der k. k. Landwehr-Cadettenschule. Als Aufnahms-Documente lege ich bei: a) Tauf- (Geburts-) Schein meines Sohnes Edmund; b) den Heimatschein desselben, c) das militär-ärztliche Gutachten, und d) das ganzjährige Schulzeugnis für das verflossene Schuljahr und die Zeugnisse für beide Semester des Schuljahres 1897/98.

Ich erkläre, daß mir die Bestimmungen der Vorschrift über die Aufnahme von Bewerbern in die k. k. Landwehr-Cadettenschule bekannt sind und verpflichte mich, allen baselbst gestellten Bedingungen genau nachzukommen, falls mein Sohn in die Cadettenschule aufgenommen wird. Schließlich füge ich bei, daß ich meinem Sohne Edmund während der Frequentierung der Cadettenschule eine monatliche Zulage von . . . Gulden zuwenden werde. (Eventuell: «daß ich meinem Sohne eine bestimmte Zulage zuzuwenden nicht in der Lage bin».) N., am . . . ten . . . . . 1898.

Mein Mündel besitzt eigenes Vermögen und erhält aus demselben eine Subsistenzbeihilfe monatlicher . . . Gulden. (Eventuell! «besitzt kein Vermögen».) N., am . . . ten . . . . . 1898.

Anmerkung: 1.) Das Gesuch und das ärztliche Gutachten sind mit einer Stempelmarke von 1 Krone, die übrigen Beilagen des Gesuches, wenn sie nicht schon gestempelt sind, mit einer Stempelmarke von 30 Heller zu versehen. 2.) Mangelt im ärztlichen Gutachten die Bestätigung der Impfung, so ist auch das Impfzeugnis dem Gesuche beizulegen. 3.) Hat der Bewerber das ganzjährige Schulzeugnis noch nicht erhalten, so ist das halbjährige dem Gesuche beizuschließen und das ganzjährige Zeugnis bei der Einberufung zur Aufnahmsprüfung der Prüfungs-Commission vorzulegen.

(1142) 3-1 3. 410. **Lehrer- und Leiterstelle.** An der einlässigen Volksschule in St. Gregor wird die Lehrer- und Leiterstelle mit dem Jahresgehalt per 500 fl. und 30 fl. jährlicher Funktionszulage zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Gehörig instruierte Gesuche sind bis zum 30. April 1898 im vorgezeichneten Wege hieramts einzubringen. R. f. Bezirkschulrath Gottschee am 24ten März 1898.

(1145) 3. 3965. **Rundmachung.** Laut Note der k. k. mährischen Statthalterei vom 4. März 1898, Z. 8169, gelangt ein Graf Deblin'scher Stiftungsplatz mährischer Abtheilung in den k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten zur Besetzung. Anspruch auf diesen Stiftungsplatz haben ohne Unterschied, ob die Bewerber dem Civil- oder Militärstande angehören, vorzugsweise Jünglinge des Herren- oder Ritterstandes aus Mähren und Schlesien, welche wahrhaft arm sind, ein gutes moralisches Betragen und gute Talente besitzen. Bei Abgang qualifizierter Bewerber aus Mähren und Schlesien darf auch auf Jünglinge der vorerwähnten Adelsgrade aus anderen Provinzen Rücksicht genommen werden. In dem in betreff der allgemeinen Aufnahmsbedingungen für die k. u. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten auf die hieramtliche Concursauschreibung vom 8. März 1898, Z. 3282, verwiesen wird, wird bezüglich der Instruierung der Gesuche um Verleihung obigen Stiftungsplatzes insbesondere bemerkt. Bewerber haben die mit 1.) dem Nachweise des österr. Herren- oder Ritterstandes;

2.) dem Nachweise der Mittellosigkeit der Eltern und des Aspiranten; 3.) dem Sittenzugnisse; 4.) dem Tauf- und Geburtscheine; 5.) dem Impfungszeugnisse; 6.) dem von einem activen graduierten Arzte der k. u. k. Kriegsmacht (Marine) ausgestellten Zeugnisse über die körperliche Eignung des Aspiranten und

7.) mit dem letzten Schulzeugnisse (Schulnachricht, Schulausweis) des gegenwärtigen Schuljahres, dann dem ganzjährigen Schulzeugnisse für das verflossene Schuljahr und rüchrichtlich der Aspiranten für die Marine-Akademie auch mit sämtlichen Studienzeugnissen der Mittelschule versehenen Competenzgesuche längstens bis 15. Mai 1898 unmittelbar bei der k. k. mährischen Statthalterei einzubringen. Jene Bewerber um die Stiftungsplätze, welche in der Marine-Akademie aufgenommen werden wollen, haben gleichzeitig anzugeben, ob sie auch die Aufnahme in einer der anderen Militärbildungsanstalten anstreben, wenn ihre Aufnahme in die Marine-Akademie wegen beschränkter Anzahl der Zöglinge nicht stattfinden könnte. In den Competenzgesuchen ist übrigens die Zahl der Geschwister anzugeben, ob und welche derselben versorgt sind, einen Stiftungsbezug oder ein Stipendium genießen. Ferner muß jedem Gesuche die Erklärung der Eltern oder Vormünder beiliegen, daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung eines Stiftungsplatzes die zur Unterbringung des Aspiranten allenfalls noch nothwendigen Auslagen zu tragen und, wenn der Stiftungsfond zur Deckung der Kosten nicht hinreichen sollte, das Fehlende aus eigenen Mitteln zuzugeben.

R. f. Landesregierung für Krain. Laibach am 21. März 1898.

# Anzeigebblatt.

**Ein Lehrling** wird aufgenommen im Gemischtwaren-Geschäft des Jakob Dereani in Seisenberg. (1185) 5-1

**Telephon Nr. 65.**

Ich erlaube mir höflichst mitzutheilen, dass das Brauerei Reininghaus'sche Etablissement in Schischka Nr. 61 zur Bequemlichkeit des P. T. Publicums mit Laibach mittelst Telephons verbunden ist, dessen Benutzung behufs rascher Ausführung der erteilten Befehle ich bestens empfehle. (1191) Max Zinnauer 2-1 Centraldepot-Verwaltung der Brauerei Reininghaus.

**Magazin (Parterre)** nahe dem Marienplatz gesucht. Anträge unter «K. S.» an die Administration dieser Zeitung erbeten. (1190) 1

(1129) 3-3 S. III 2/98

## Concurs-Edict.

Vom dem kais. königl. Kreis- als Handelsgerichte in Rudolfswert ist über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Ländern, in welchen die Concurs-Ordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des unter der Firma «Albert Freiherr von Carlshausen in Hornwald» hiergerichts registrierten Albert Freiherrn von Carlshausen der Concurs eröffnet, zum Concurs-Commissär der k. k. Landesgerichts-rath Albin Smola mit dem Amtssitze zu Rudolfswert und zum einstweiligen Masseverwalter der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Vladimir Zitel in Rudolfswert bestimmt worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, bei der zu diesem Ende auf den 5. April 1898, vormittags 9 Uhr, im Amtssitze des Concurs-Commissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines andern Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und

die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concurs-Gläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis 29. April 1898 bei diesem Gerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachtheile zur Anmeldung und in der auf den 27. Mai 1898, vormittags 9 Uhr, vor dem Concurs-Commissär angeordneten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen. Den bei der allgemeinen Liquidierungs-Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, welche bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen. Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der «Laibacher Zeitung» erfolgen. R. f. Kreisgericht Rudolfswert, Abtheilung III., am 22. März 1898.

(1154) Firm. 37 Gen. II. 11. **Rundmachung.** Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde auf Grund des Protokolles vom 7. December 1897 über die XV. ordentliche Generalversammlung der Actionäre bei der im hiergerichtlichen Register für Gesellschaftsfirmer eingetragenen Firma: „Illyrische Quecksilberwerke-Gesellschaft“ (Société de Mercure en Illyrie)

Die Eintragung der Thatsachen: 1.) Daß die Herren Julius Freiherr v. Born und Heinrich Mallner, ersterer infolge Ablebens, letzterer infolge Verzichtes, aus dem Verwaltungsrathe ausgeschieden sind; 2.) daß der Herr Hugo Root wiedergewählt und 3.) daß die durch Cooptation in den Verwaltungsrath berufenen Herren: Adolf Philipsthal, Director in Berlin, und Anton Feigerle, Forstmeister in St. Katharina bei Neumarkt, bei der Generalversammlung bestätigt, beziehungsweise der erstgenannte sohin auch wiedergewählt wurde, vollzogen. R. f. Landesgericht in Laibach, Abth. III., am 22. März 1898.

(1155) Firm. 38 Gen. 46. **Razglas.** Pri c. kr. deželni kot trgovski sodnji se je izvršil v zadružnem registru pri firmi: «Okrajna hranilnica in posojilnica v Idriji, reg. zadruga z neomejeno zavezo»

a) vpis na občnem zboru z dne 13. marca 1898 sklenjene izpremembe §§ 4 in 16 prvotnih pravil; b) vpis novoizvoljenih udov načelstva in sicer: Ivana Vogelnika, c. kr. učitelja v Idriji kot tajn. nam. in Franceta Kosa, posestnika v Idriji, kot odbornika, in c) izbris dosedanjega tajnikovega namestnika Josipa Sepetavca. C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, oddelek III., dne 22. marca 1898.

(1055) IV. 304/97 1/I. **Oklic.** Od c. kr. okr. sodišča v Črnomlju se naznanja, da je dne 19. junija 1897 Jure Weiss iz Črnomlja tamkaj vmrl ter zapustil oporoko, v kateri je svoje premoženje ostavil vdovi Katarini Weiss odnosno nje substitutu sinu Francu Weiss ter zapustil svojim otrokom Francu, Janezu, Jožefu in Antonu Weiss ter Ani Škof volila. Ker je sodišču bivanje Franca, Jožeta in Antona Weiss neznano, se tem nalaga, da se zglasijo tukaj tekom enega leta od spodaj zapisanega dne ter prijavijo svoje dedne pravice, sicer se bode zapuščina razpravljala z dediči, kateri se bodo zglasili ter s kuratorjem Janezom Weiss iz Črnomlja, kateri se je njim postavil. C. kr. okrajno sodišče v Črnomlju, oddelek I., dne 11. marca 1898.

**Garçon-Wohnung** (Parterre) ist Beethovengasse Nr. 3 sofort zu vermieten. (1195) 3-1

(1059) Opr. st. C. II. 38/98 C. II. 39/98 1, C. II. 40/98 1, Razglas.

Na tozbe: z dne 1. marca 1898, opr. st. C. II. 38/98/1, C. II. 39/98/1 in C. II. 40/98/1, Janeza Geržina iz Knežaka št. 73 proti Jakobu, Jožefu in mld. Tomažu Tomsič iz Knežaka št. 73, ozir. njihovim neznanim dedičem in pravnim naslednikom, zaradi zastaranja terjatev à po 110 gld. se je postavil tožencem g. Andrej Ursič iz II. Bistrice kuratorjem ad actum, zadnjemu vročili tožbeni odloki in določil za ustno razpravo dan na 13. aprila 1898, ob 9. uri dopoldne, pri tej sodnji, s pristavkom § 396 civ. pr. reda. C. kr. okrajna sodnja v II. Bistrici, oddelek II., dne 2. marca 1898.

(1086) Opr. st. Cb. 32/98 1. **Oklic.** Zoper Jožeta Pečjaka iz Žužemberka, sedaj v Ameriki, katerega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodnji v Žužemberku po Mariji Pečjak iz Žužemberka št. 163, tozba zaradi pripoznanja poplačila 50 gld. in izročitve izknjižne pobotnice s prip. Na podstavi tozbe odredil se je rok v ustno sporno razpravo na dne 8. aprila 1898. V obrambo pravic Jožeta Pečjaka se postavlja za skrbnika gosp. Josip Podboj v Žužemberku. Ta skrbnik bo zastopal toženca v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ali ne oglasi pri sodnji ali ne imenuje pooblaščenca. C. kr. okrajna sodnja v Žužemberku, dne 15. marca 1898.

### Eine Wohnung

ist im Hause **Franciscanergasse Nr. 2** sogleich zu vermieten. (612) 7

### Sommersprossen

**Leberflecke und sonstige Hautfehler** beseitigt binnen 7 Tagen vollständig **Dr. Christoff's vorzüglicher, unschädlicher Anbracrème.**

Echt in grün versiegelten Originalgläsern (1116) à 80 kr. 48-1

Hauptdepôt für Laibach: **Josef Mayr's Apotheke.**

### Zwei gut eingerichtete Monatszimmer

mit besonderem Eingange sind **Wienerstrasse Nr. 6** zu vergeben. (1184) 3-1  
Näheres im Gasthause dortselbst.

### Geübte und billige Monogrammtickerin

befindet sich **Komenskygasse Nr. 16 (Feldgasse).** Auch wird dortselbst Unterricht im Sticken erteilt. (1160) 3-1

### Schenken Sie doch

die im vollsten Maße verdiente Beachtung dem heimischen Erzeugnisse

### krain. Alpenkräuter-Liqueur „Triglav“

von **J. Klauer in Laibach**

welcher Liqueur wegen seiner Reinheit und unübertroffenen heilsamen Wirkung auf die Verdauungsorgane wärmstens empfohlen werden kann und schon als Labetrunk in keinem Haushalte fehlen sollte.

Zu haben in den Apotheken der Herren **G. Ploccil** und **U. v. Trnkóczy** sowie in den meisten **Delicatessen- und Spezerelwaren-Handlungen.** (493) 25-15

### Monatzzimmer.

Zwei, nach Wunsch möblierte Zimmer, mit jeder Bequemlichkeit, auch mit Verpflegung, sind **Polanaplatz Nr. 1, I. Stock,** sogleich zu vergeben. (1042) 8

### Bruchleiden

heilt ohne Operation und Berufsstörung **Dr. med. Lausoh, Berlin,** Dresdenerstraße 97. Auswärtige brieflich. **Prospecte gratis.** (1135) 2-2

(823) Garantiert reine 52-4

**Bienenwachskerzen, Wachstöckel, Wachs und Honig** en gros und en détail, diverse feine **Lebkuchen;** garantiert echter **Krainer Wacholderbrantwein** per Liter fl. 1-20, **Honigbrantwein** per Liter fl. 1-— eigene Erzeugung), ärztlich anempfohlen, bei

### Oroslav Dolenec

Laibach, Wolf-(Theater-)Gasse Nr. 10.

Apotheker **Schneid's**

### Husten-

### Thee

und (5004) 20-20

### Katarrhpulver

aus der

### St. Georgs-Apotheke

**Wien, V/2, Wimmergasse 33**

nach ärztl. Vorschrift bereitet, **wohltuend für die Athmungsorgane,** den **Schleim lösend, Hustenreiz mildernd,** die Heiserkeit und **Kitzeln im Halse benehmend.** — Pulver 50 kr., der dazu gehörende Thee 50 kr., per Post 20 kr. mehr für Packung (ohne Porto). Weniger als zwei Pakete werden per Post nicht versendet.

**Man achte auf die Schutzmarke der St. Georgs-Apotheke.**

Das Inserat ist herauszuschneiden und aufzuheben.

1898  
**Mauthner's Samen.**

Aussaatzeit: Ende Februar und März.  
Saatweite: 5 cm. Abstand der Reihen, 10 cm. in der Reihe.  
Bodenbeschaffenheit: Treflocker, recht nahrhaft und nicht frisch gedüngt.

Als frische und echte Samen, von der Firma **Edmund Mauthner (Budapest Andrassystrasse 23)** herrührend, können nur jene betrachtet werden, die die Jahreszahl 1898 tragen, wo die Original-Paketchen geschlossen und, wie die nebenstehende Illustration zeigt, mit der Abbildung eines **Bären** und mit dem Namen **Mauthner** versehen sind. Vor Nachahmungen wird gewarnt. (733)

### Von MAUTHNER'S

berühmten

### Gemüse- und Blumensamen

in geschlossenen, behördlich geschützten Paketen

mit der **gerichtlich** eingetragenen **Bären-Schutzmarke**

befinden sich **Commissions-Lager**

bei den meisten größeren **Gemischwaren-Händlern Oesterreichs.**

In jedem Orte ist nur eine Firma der **commissionsweise** Verkauf der 80 gangbarsten Sorten **Gemüse- und Blumensamen** übertragen, somit nur ein Kasten aufgestellt. Aus Orten, wo sich noch kein **Commissionslager** befindet, werden **Anmeldungen** entgegengenommen.

### Patente

**Muster- und Markenschutz** in allen Ländern erwirkt correct und billig das behördlich autorisierte **Patent-Bureau**

(479) 8

**J. FISCHER, WIEN, I., Maximilianstraße Nr. 5.**

### Frühjahrs- und Sommersaison

1898.

### Echte Brüner Stoffe.

Ein Coupon **Mtr. 3-10** fl. 2-95, 3-70, 4-80 von guter, lang, completen Herren-Anzug (Rock, Hose und Gilet) gebend, kostet nur **6-—** von besserer, **7-75** feiner, **9-—** feinsten, **10-50** hochfeinsten, **echter Schafwolle.**

Ein Coupon zu schwarzem Salon-Anzug fl. 10-—, sowie Ueberzieher-Stoffe, Touristen-Loden, feinste Kammgarne etc. etc. versendet zu **Fabrikspreisen** die als reell und solid bestbekannte **Tuchfabriks-Niederlage** (445) 60-23

### SIEGEL-IMHOF in BRÜNN.

**Muster gratis und franco.** — **Mustergetreue Lieferung** garantiert. Die **Vorthelle** der **Privatkundschaft**, Stoffe **direct** bei obiger Firma am **Fabriksorte** zu bestellen, sind bedeutend.

### ZUCKERIN A

350mal süßter als Zucker. Ein Stück 2 kr.

### ZUCKERIN B

180mal süßter als Zucker. Ein Stück 1 1/2 kr.

### ZUCKERIN C

in kleinen Pastillen. Ein Stück 1 kr.

Zur Probe sendet per Nachnahme als niedrigstes Quantum 100 Stück

### Heinrich Wojtech

Nusle, Prag.

(1052) 15-5

Den Wiederverkäufern hohen Rabatt. — Preisliste gratis.

Vorzügliche Toilette-Seife

**Doering's Seife**  
mit der Eule  
30 Kreuzer per Stück. — Überall zu haben.

Wünschen Sie eine hochfeine Damenseife? Suchen Sie eine ganz einwandfreie Kinderseife? Ist es Ihnen ernst mit der Pflege der Schönheit der Haut und des Teints? Wenn ja, dann kaufen Sie **Doering's Seife mit der Eule!** Sie kaufen das Beste!

Generalvertretung: **A. Motsch & Co., Wien I., Lugeck 3.** (787) 11-3  
**Anton Krisper, Vaso Petričić, August Auer, Engros-Verkauf, Laibach.**

### VORTHEILHAFTHE AGENTUR

angeboten an thätige Personen jeden Standes. Mit 10 kr. frankierte Briefe sub A. 34 an die Annoncen-Expedition der **NEDERLANDSCHE KIOSKEN-MAATSCHAPPIJ, ROTTERDAM (Holland).** (1186) 3-1

### Zum Quartalwechsel!

### Abonnements-Einladung

auf

- Frauenzeitung, große Ausg.,** Preis vierteljährlich . . . fl. 2-55  
nach auswärts . . . > 2-61
- Frauenzeitung, kleine Ausg.,** Preis vierteljährlich . . . > 1-50  
nach auswärts . . . > 1-56
- Modenwelt, Preis vierteljährlich** . . . . . > -75  
nach auswärts . . . > -81
- Grosse Modenwelt, Preis vierteljährlich** . . . . . > -75  
nach auswärts . . . > -81
- Wiener Mode, Preis vierteljährlich** . . . . . > 1-50  
nach auswärts . . . > 1-56
- Bazar, Preis vierteljährlich** . . . . . > 1-62  
nach auswärts . . . > 1-74
- Elegante Mode, Preis vierteljährlich** . . . . . > 1-—  
nach auswärts . . . > 1-06

ferner: **Ueber Land und Meer, Alte und Neue Welt, Das Buch für Alle, Die illustrierte Welt, Für alle Welt, Zur guten Stunde, Moderne Kunst, Vom Fels zum Meer, Die Gartenlaube etc. etc.,** sowie auf sämtliche

### Moden-Zeitungen,

illustrierte Zeitungen und Lieferungswerke

(1110) 5-2 des In- und Auslandes.

Probe-Nummern auf Verlangen gratis.

Hochachtungsvoll

### Ig.v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

Buchhandlung in Laibach.